

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 14.12.2022
AZ.: IV/61.1 Groll_Fahrrad

WP 20-25 SV 61/106

Beschlussvorlage

Einrichtung von fünf Abstellanlagen für Lastenfahrräder; Vorstellung des Konzeptes Beschluss zum weiteren Vorgehen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

25.01.2023

Entscheidung

Anlage 1: Konzept_12-2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das vorgestellte Konzept zur Einrichtung von fünf Abstellanlagen für Lastenfahrräder zustimmend zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, eine Detailplanung inklusive einer Kostenberechnung (inkl. Folgekosten) zu erstellen und das Ergebnis dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.

Erläuterungen und Begründungen:

In seiner Sitzung am 28.09.2022 fasste der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss (Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/090):

„Die Verwaltung prüft die Errichtung von fünf Lastenfahrradabstellplätzen – davon sollen drei in der Innenstadt, einer am Nordmarkt und einer am Nahversorgungszentrum St. Konrad Allee entstehen. Dem Stadtentwicklungsausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen dazu ein Konzept vorgestellt. Die Investitionskosten sind zu ermitteln. Die Inanspruchnahme von öffentlichen PKW-Parkplätzen ist möglich. Die Anlagen sollten überdacht sein und Platz für mindestens drei Lastenfahrräder bieten.

Eine Ladestation ist nicht zwingend erforderlich.“

Das im Beschluss genannte Konzept wird mit dieser Sitzungsvorlage vorgestellt.

Inhaltlich wird hier zunächst auf die als Anlage 1 beigefügte Ausarbeitung verwiesen, in der die verschiedenen Kriterien für die Standortwahl genannt werden und in der anschließend ein Vorschlag für die gemeinsamen Ausstattungselemente für die Abstellanlagen für Lastenfahrräder dargestellt werden.

Anschließend werden die fünf seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Einzelstandorte vorgestellt. Schließlich wird - auf der Basis der heutigen Preise - eine erste Kostenschätzung gemacht. Diese Kostenschätzung bezieht sich ausschließlich auf die Ausstattungselemente; eine Einbeziehung von Erstellungskosten ist damit nicht verbunden.

Der Beschlussvorschlag ist daher so formuliert, dass bei einem positiven Votum zum Konzept anschließend eine Detailplanung mit formalisierter Kostenermittlung erstellt wird, die dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Stadtentwicklungsausschuss wieder vorgelegt werden soll.

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden insgesamt 18 potentielle Standorte überprüft, aus denen sich fünf umsetzbare Vorschläge ergeben haben.

Als größte Hindernisse bei der Standortsuche erwiesen sich die zahlreichen unterirdischen Leitungs-/Kanaltrassen sowie die überall im Stadtgebiet gegebene räumliche Enge mit zahlreichen Nutzungsansprüchen aus der unmittelbaren Nachbarschaft (Einfahrten/Zugänge; Feuerwehraufstellflächen u.ä.).

Das Konzept und die ausgewählten Standorte wurden innerhalb der Verwaltung abgestimmt (Ordnungsamt, Feuerwehr, Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt, Tiefbau- und Grünflächenamt, Zentraler Bauhof).

Ein innerstädtischer Standort erhält zusätzlich zu den sonstigen Ausstattungselementen auch eine „Service-Station“ (siehe Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/101; beraten in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.11.2022).

In der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/106 wird aus Sicht der Verwaltung schlüssig aufgezeigt, dass es möglich ist, an fünf Standorten (Nordmarkt, St.-Konrad-Allee, Innenstadt) Abstellmöglichkeiten für Lastenfahrräder zu schaffen und damit einen weiteren Schritt in Richtung einer notwen-

digen Verkehrswende zu gehen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Einrichtung von fünf Abstellanlagen mit Abstellmöglichkeiten für 15 Lastenfahrräder ist zunächst eine kleine Maßnahme mit großem symbolischen Gehalt. Die zunehmende Zahl im öffentlichen Straßenraum wahrnehmbarer Lastenfahrräder ist aber ein Zeichen dafür, dass Alternativen zum Motorisierten Individualverkehr an Bedeutung gewinnen. Hierbei eine Unterstützung für den Alltagsgebrauch zu leisten, ist ein aktiver Beitrag zum Thema Klimaschutz im Verkehrssektor.

Abstellplätze für Lastenfahrräder - Standortvorschläge

Auftrag des Stadtentwicklungsausschusses

Gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.09.2022 sollen zunächst fünf Standorte für Abstellanlagen für Lastenfahrräder im Stadtgebiet identifiziert und geprüft werden:

jeweils ein Standort in den Bereichen St.Konrad-Allee und Nordmarkt, insgesamt drei Standorte im Bereich der Innenstadt. Jeder Standort soll überdacht sein und Platz für drei Lastenfahrräder bieten. Eine Auflademöglichkeit (für Akkus) ist nicht erforderlich.

Nach einer Kostenermittlung soll das Thema dem STEA vorgelegt werden für eine Entscheidung über das weitere Vorgehen (Bereitstellung von Haushaltsmitteln).

Standortkriterien

Neben den oben genannten sind folgende weitere Kriterien bei der Standortauswahl berücksichtigt worden:

- Einfache Anfahrbarkeit
- In der Nähe vorhandener Fahrradabstellanlagen
- Kein Wegfall vorhandener Fahrradabstellmöglichkeiten
- In der Nähe zu Einkaufseinrichtungen
- Straßenbeleuchtung im näheren Umfeld vorhanden
- Keine Feuerwehrezufahrts- oder aufstellflächen
- Nicht über unterirdischen Kanal- und/oder Leitungstrassen
- Wegfall von PKW-Parkplätzen nur, wenn keine Alternativen vorhanden
- Auf städtischen Flächen
- Möglichst keine begrünten Flächen
- Platz für Ausstattungselemente: Sitzbank (als Betonblock); Abfalleimer (Standard Hilden)
- Aufstellmöglichkeit für eine „Fahrradservice-Station“
- Keine negativen städtebaulichen Auswirkungen

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 15a BauO NRW „Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlage“ sind „überdachte und nicht überdachte Fahrradabstellplätze bis zu insgesamt 100m² [verfahrensfrei]“.

Standortvorschläge

Vor dem Hintergrund werden diese Standortvorschläge gemacht:

- 01. St.Konrad-Allee/Dagobertstraße**
- 02. Nordmarkt**
- 03. Bismarckstraße/Zufahrt Nove-Mesto-Platz**
- 04. Warrington-Platz**
- 05. Am Kronengarten (vor Hs.Nr. 21)**

Gemeinsame Ausstattungselemente:

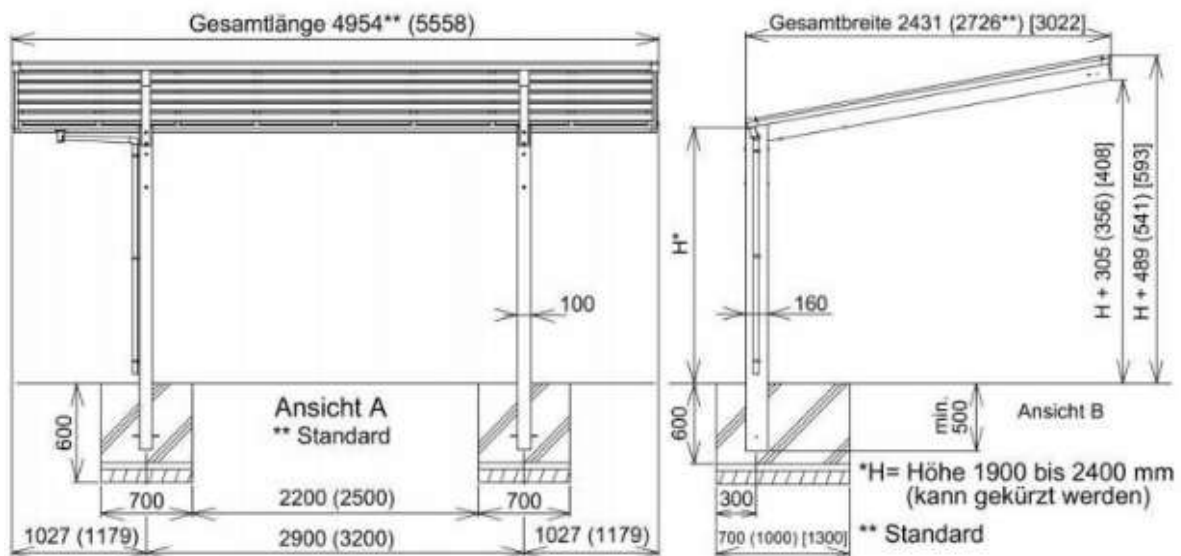
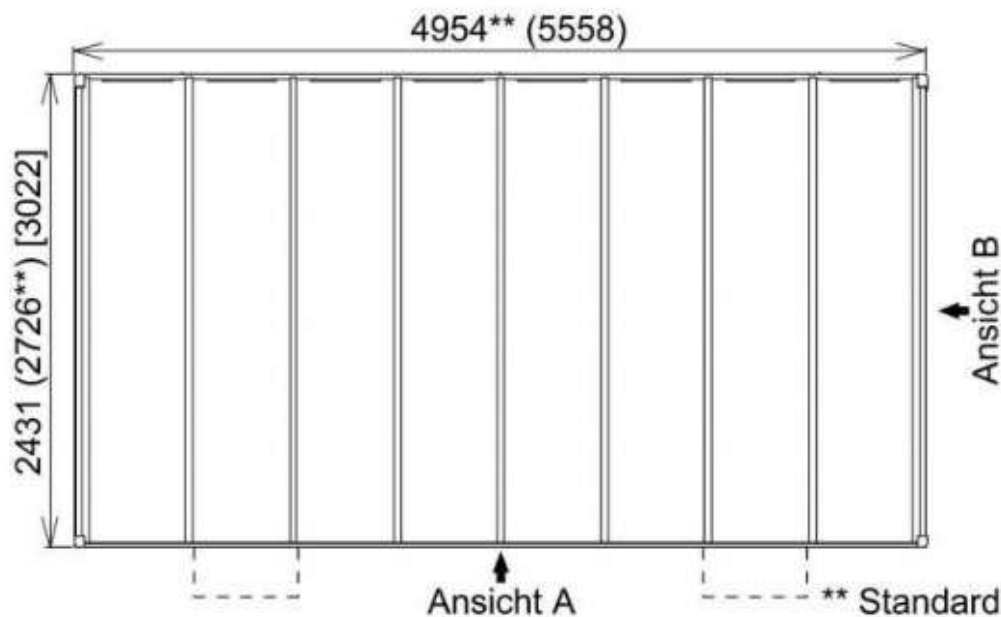
Fast alle Standorte sollen überdacht sein. Bei der Auswahl der Überdachung ist darauf zu achten, dass sie zum einen weit genug für Lastenräder ausragt, dass sie aber zum anderen nicht negative Auswirkungen auf das Stadtbild oder benachbarte Gebäude hat.

Daher wird eine **Überdachung** mit lediglich zwei Stützen und einem weitgehend transparenten Dach vorgeschlagen, die Regelgröße beträgt 2,43m x 5,56m, bei einer Höhe zwischen 2,47m hinten und 2,83m vorne (siehe beigefügte Skizze). Die Maße können im Zentimeterbereich variieren.

Die Überdachung ist allseitig offen, die Farbe der Metallelemente schwarz. Die Dachbahnen bestehen aus transparentem Polycarbonat-Material. Die Konstruktion verfügt über Regenrinne und Fallrohr.

Die Überdachung wird mittels zweier Fundamente im Boden verankert.

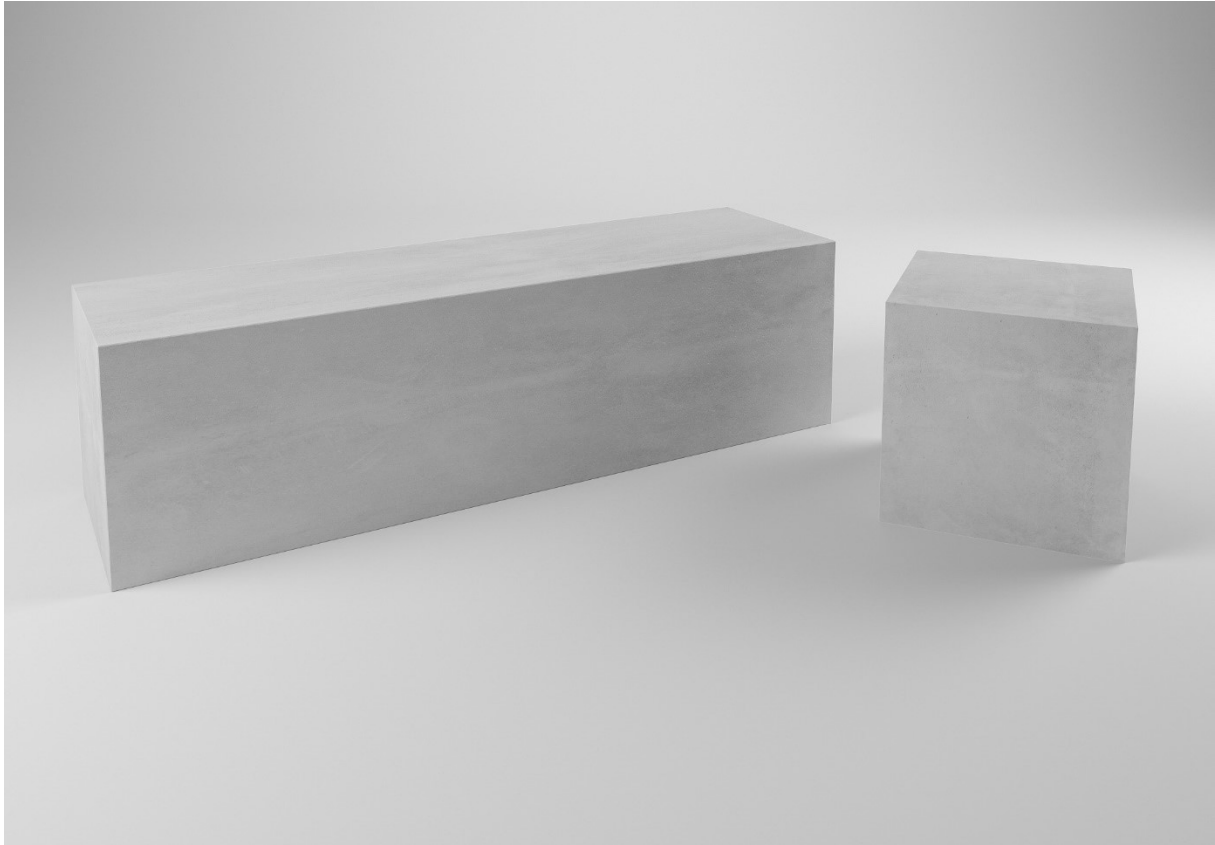
Die Größen in Klammer stellen die jeweiligen alternativen Größen dar!



Als weiteres Ausstattungselement ist - wo möglich - eine zweiteilige Sitzbank auf der jeweils der Verkehrsseite abgewandten Seite der Abstellanlage vorgesehen.

Es soll sich um zwei **Sitzgelegenheiten** aus Beton handeln (je 1,50m x 0,45m x 0,45m), die aufgrund ihres Eigengewichtes nicht aufwendig befestigt oder eingebaut werden müssen.

Durch die Sitzgelegenheiten wird den Nutzungsgewohnheiten der Lastenradnutzer*innen Rechnung getragen (Kinder-/Lastentransport; Einkauf). Durch die Betonausführung sind keine Vandalismusschäden zu befürchten, die Reinigungsnotwendigkeiten beschränken sich auf ein Minimum. Auch hier: siehe beigefügte Abbildung.

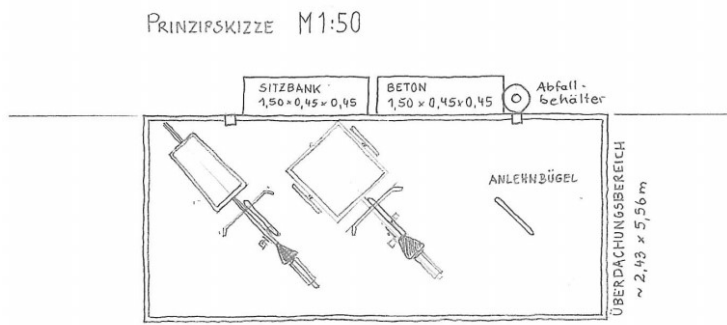


Ergänzt wird die Sitzbank durch einen Mülleimer/**Abfallbehälter** gemäß Hildener Standard. Dieser kann an einer der Stützen der Überdachung befestigt werden.

Drittes wesentliches Ausstattungselement sind die notwendigen **Anlehn- oder Anschließbügel**. Diese (insgesamt drei) werden so platziert, dass sie sich in Höhe der Sitz-/Lenkereinheit des Lastenrades befinden. So kann das Lastenrad mit handelsüblichen Kettenschlössern gesichert werden.

Ein Fahrradständer Typ Hilden in seiner „Regelform“ ist hier nicht verwendbar, ein einzelner Anlehnbügel schon. Eine Höhe (über Boden) von 0,90m und eine Breite von 0,60m sind hier angebracht. Die Befestigung erfolgt per Einzelfundament. Die Anlehnbügel müssen im 45°-Winkel stehen.

Zur Verdeutlichung : siehe Abbildung.



Alle Standorte befinden sich in der Nähe zu Straßenlaternen, so dass eine eigene Beleuchtung nicht erforderlich ist. Durch die Verwendung einer transparenten Dacheindeckung und den Verzicht auf Seitenwände ist eine Einsehbarkeit jederzeit gewährleistet.

Die Oberfläche des eigentlichen Abstellbereiches für die drei Lastenräder dabei weitgehend beliebig (Asphalt, Platten, Pflaster o.ä.)

Jede Abstellanlage für Lastenfahrräder sollte auch beschildert werden („Parken für Lastenfahrräder“ gem. STVO).



ist

Standorte in Hilden

Zu den Standorten im Einzelnen (siehe auch Lagepläne):

Standort 01 St.Konrad-Allee/Dagobertstraße

An der Nordseite des Ladenzeilen-Gebäudes St.Konrad-Allee 9 befindet sich eine städtische Fläche. Auf dieser stehen derzeit lediglich fünf Fahrradständer Typ Hilden (= zehn Abstellplätze). Eine weitere Funktion hat die Fläche derzeit nicht. Hier lässt sich eine gut anfahrbare Abstellmöglichkeit für Lastenfahrräder in unmittelbarer Nähe zum Nahversorgungszentrum St.Konrad-Allee und zur Wochenmarktplatzfläche installieren.

Städtebauliche Bedenken bestehen hier nicht, Fenster werden nicht verstellt. Es entfällt kein PKW-Parkplatz. Unterirdische Leitungs- oder Kanaltrassen sind nicht vorhanden. Dafür gibt es in unmittelbarer Nähe eine Beleuchtung in Form einer Straßenlaterne.

Eine Widmung als Verkehrsfläche (wie bei den anderen Standorten) ist aufgrund des dort geltenden Bebauungsplanes Nr. 187 möglich.

Standort 02 Nordmarkt

Der Standort befindet sich unmittelbar vor einer eingezäunten (privaten) Abstellfläche, deren Ausgangstür sich an der südlichen Schmalseite befindet. Unterirdische Leitungs- oder Kanaltrassen sind nicht vorhanden. Die gesamte Fläche des Nordmarkts ist städtisch und als Verkehrsfläche gewidmet.

Der Standort ist gut anfahrbar und befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den vorhandenen Fahrradabstellanlagen und zum Eingang des dortigen Supermarktes. Flächen für den Wochenmarkt werden nicht in Anspruch genommen. Städtebauliche Bedenken bestehen nicht. Es entfällt kein PKW-Parkplatz.

Standort 03 Bismarckstraße/Zufahrt Nove-Mesto-Platz

Hier wurde kürzlich die obsolet gewordene Itterbrücke zurückgebaut. Die Flächen für den Zugang zur Brücke werden nicht mehr benötigt. Die Fläche ist städtisch, es gibt keine unterirdischen Kanal- oder Leitungstrassen.

Eine Beleuchtung in Form einer Straßenlaterne ist am Standort vorhanden. Städtebauliche Bedenken bestehen nicht, es entfällt kein PKW-Parkplatz. Dafür befindet sich der Standort in unmittelbarer Nähe zum Wochenmarkt auf dem Nove-Mesto-Platz und zu den Angeboten der Fußgängerzone Mittelstraße. Es muss ein neuer Bodenbelag für den Abstellbereich hergestellt werden.

Der Standort ist im Bebauungsplan Nr. 76 C als „öffentliche Grünfläche“ ausgewiesen. Eine Widmung als Verkehrsfläche wäre möglich.

Standort 04 Warrington-Platz

Im unmittelbaren Fußgängerzonenbereich gelegen, liegt dieser Standort in unmittelbarer Nähe zu einer bereits vorhandenen größeren Fahrradabstellanlage. Auch eine Straßenlaterne steht in direkter Nachbarschaft. Die Verbindung Am Kronengarten - Warrington-Platz - Robert-Gies-Straße ist für den Fahrradverkehr die Parallelroute zur Mittelstraße.

Insbesondere aus dem Hildener Süden ist der Standort gut erreichbar (Fahrradstraße Schulstraße).

Die Fläche ist als gewidmete Verkehrsfläche im städtischen Eigentum. Unterirdische Kanal- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.

Der Standort befindet sich in der Nähe zum Warrington-Stein, verstellt diesen jedoch nicht. Städtebauliche Bedenken sind nicht gegeben aufgrund der geplanten transparenten Gestaltung der Überdachung.

Dieser Standort soll zusätzlich mit einer Fahrradservice-Station ausgestattet werden. Zwei andere derartige Stationen sollen am Bahnhof Hilden und am Bahnhof Hilden-Süd jeweils im Bereich dortiger Fahrradabstellanlagen platziert werden.

Der Standort Warrington-Platz bietet sich in der Innenstadt für eine Fahrradservice-Station an, weil auf der einen Seite genügend Platz vorhanden ist, zum anderen eine ausreichende soziale Kontrolle gegeben ist. Zudem bietet der Platz selbst weitere Sitzmöglichkeiten sowie weiterführende Angebote in der Umgebung, um dort - falls erforderlich - kleinere Reparaturen am Fahrrad selbst vornehmen zu können.

Der Umbaubereich des Warrington-Platzes aus dem Projekt des Handlungskonzeptes Innenstadt wird nicht berührt.

Standort 05 Am Kronengarten (vor Hs.Nr. 21)

Dieser Standort unterscheidet sich von den vorangegangenen insofern, als dass hier ein PKW-Parkplatz entfallen würde. Auch ist hier höherer Aufwand dahingehend erforderlich, da sich unter dem Standort einige Leitungstrassen befinden.

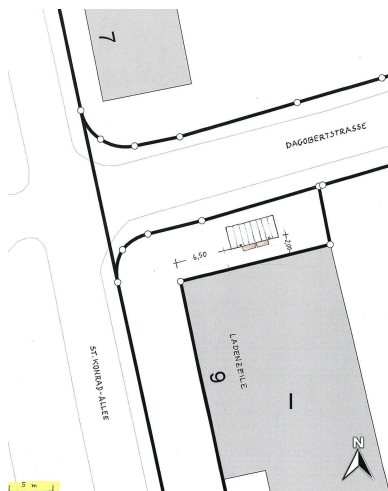
Die Fläche ist als gewidmete Verkehrsfläche im städtischen Eigentum. Straßenlaternen sind in der unmittelbaren Umgebung vorhanden. Ebenso liegt der Standort direkt neben bereits vorhandenen Fahrradabstellplätzen. Er ist gut erreichbar und liegt nahe zu einer Vielzahl von Einkaufsmöglichkeiten der Innenstadt.

Aufgrund der räumlichen Enge wird vorgeschlagen, an diesem Standort auf eine Überdachung zu verzichten und die Fahrradabstellanlage lediglich vor Ort zu markieren. Die sonstigen Ausstattungselemente könnten verwendet werden.

Städtebauliche Bedenken sind nicht zu erwarten. Ein Alternativstandort in diesem östlichen Teilbereich der Innenstadt konnte nicht gefunden werden.

Lagepläne:

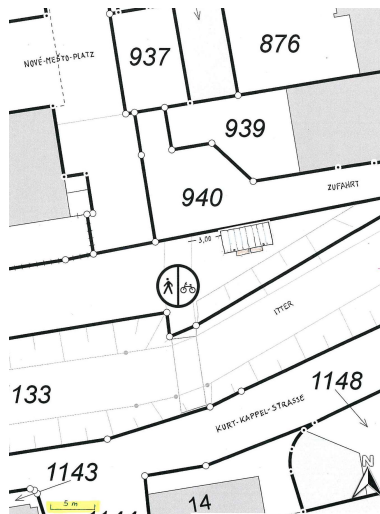
Standort 01:



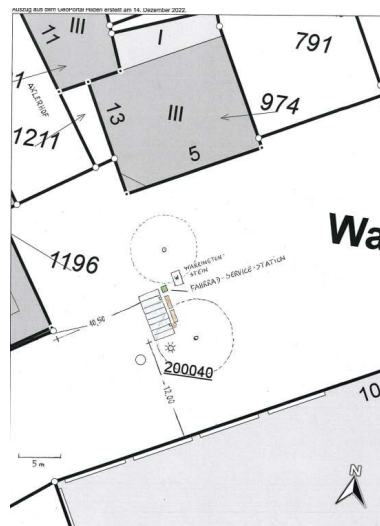
Standort 02:



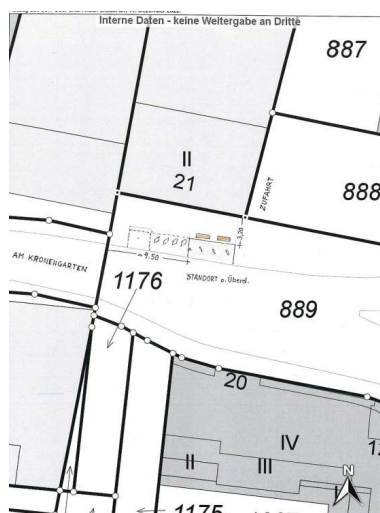
Standort 03:



Standort 04:



Standort 05:



Kosten

Bei den hier verwendeten Ausstattungselementen handelt es sich um handelsübliche Angebote. Besondere Anpassungen sind nicht erforderlich.

Damit können zumindest die **Kosten für diese Ausstattungselemente** annähernd beziffert werden (nach dem Stand von Dezember 2022; jeweils mit MWSt.; ohne Montage und Herrichtung):

Überdachung:	~	4200€	
Anlehnbügel (3 St.):	~	800€	
Abfallbehälter/Papierkorb (1 St.):	~	250€	
Sitzbank (1 o. 2 St., je nach Standort):	~	1500€/3000€	
Schild (1 St.):	~	100€	=>
	~	6850€/8350€; aufgerundet ca. 7000€/8500€ je Standort.	

Hinzugerechnet werden müssen die Kosten für die eigentliche Montage und die Herrichtung der Standorte, evtl. Pflasterarbeiten, das Erstellen von Fundamenten usw. Die Kosten hierfür ergeben sich aus der im nächsten Schritt anstehenden Detailplanung an den genannten Standorten und der darauf beruhenden Kostenermittlung.

Durch eine gegebenenfalls sich anschließende öffentliche Ausschreibung können sich möglicherweise Masseeffekte ergeben, die die Kosten etwas reduzieren würden.

Bei fünf Standorten (einer ohne Überdachung, einer mit Fahrrad-Servicestation) muss insgesamt mit einem finanziellen Aufwand von 55.000 bis 65.000€ gerechnet werden.